

Staatssekretariat für Bildung, Forschung  
und Innovation SBFI  
Herrn Rémy Hübschi  
Leiter Höhere Berufsbildung  
Einsteinstrasse 2  
3003 Bern

Winterthur, 20. April 2015

## **Änderung des Berufsbildungsgesetzes (BBG): Stärkung der Höheren Berufsbildung**

Sehr geehrter Herr Hübschi  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir nehmen die Möglichkeit wahr, uns im Rahmen der Vernehmlassung zu den Veränderungen des Berufsbildungsgesetzes (BG) zu äussern. Ein Ziel der aktuellen Änderungen ist die Stärkung der Höheren Berufsbildung, was wir begrüssen und wir anerkennen die gute Arbeit der vorbereitenden Kommission.

Der ODEC, Schweizerischer Verband der dipl. HF, ist der Dachverband aller Diplomierten HF mit 18 Verbänden, welche rund 10'000 Mitglieder vereinen. Die Diplomierten HF sind ein wesentlicher Teil der Höheren Berufsbildung und der ODEC ist innerhalb dieses Bereichs der grösste Vertreter der Absolventen einer Höheren Berufsbildung.

Der ODEC begrüsst das Projekt „Stärkung der Höheren Berufsbildung“ vollumfänglich, ist es doch ein wichtiger Schritt zur besseren Positionierung. Nach dem Inkrafttreten der Interkantonalen Vereinbarung über die Höheren Fachschulen (HFSV) ist es auch zwingend, dass nun auch Absolventen der Berufsprüfung und der Höheren Fachprüfung bei den Vorbereitungskursen finanzielle Unterstützung analog den Höheren Fachschulen und der Tertiär A erhalten.

Für die Stärkung der Höheren Berufsbildung muss es laufend in weiteren Schritten Anpassungen geben. So sind zum Beispiel die Bezeichnungen „Höhere Berufsbildung“, „Höhere Fachschule“, „Höhere Fachprüfung“ und „Berufsprüfung“ unbedingt als Eigennamen, resp. Brand zu führen und entsprechend müssen die Anfangsbuchstaben gross geschrieben werden.

### **Grundsätze zur Änderung des Finanzierungsmodells**

Die sieben ausgearbeiteten Grundsätze (Seite 14 + 15) werden vom ODEC unterstützt.

### **Neues Finanzierungssystem**

Wir unterstützen das vorgeschlagene Finanzierungssystem der Subjektfinanzierung. Es ist wichtig, dass das System transparent und möglichst ohne grossen administrativen Aufwand für die Studenten ist. Ebenfalls soll sich der administrative Aufwand der Bildungsanbieter in Grenzen halten.

## **Vollzug**

Um eine Gleichbehandlung der Studenten aller Kantone zu erreichen, sehen wir es als sinnvoll an, wenn für die Subjektfinanzierung und Auszahlung der Bund zuständig ist. Die einzelnen Kantone können bei Bedarf zusätzliche Unterstützung geben.

## **Beitragsbemessung**

Den Höchstsatz von 50% sehen wir als sinnvoll an. Kritisch finden wir jedoch, diesen Beitrag je nach Bundes-Budget durch den Bundesrat laufend neu bestimmen zu lassen. Dies würde eine Ungleichbehandlung zur Tertiärstufe A bedeuten. In diesem Fall muss eine Beitragsbemessung gefunden werden, die auf Kontinuität aufbaut.

## **Zusammenfassend**

Wir stehen absolut hinter der Stärkung der Höheren Berufsbildung und unterstützen die vorgeschlagenen Vorlagen der Änderung des BBG im Prinzip. Den Systemwechsel zur Subjektfinanzierung unterstützen wir vollumfänglich. Transparenz in der Finanzierung ist wichtig und sie soll mit minimalem administrativem Aufwand ausgeführt werden. Die Gleichbehandlung der Studenten bei der Subjektfinanzierung soll durch die Auszahlung des Bundes gewährleistet werden. Die Beitragsbemessung soll konstant sein. Auch die Interessen der Studenten und nicht nur die der Bildungsanbieter müssen bei der weiteren Ausarbeitung berücksichtigt werden.

Für die Berücksichtigung unserer Anliegen danken wir im Voraus bestens. Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

ODEC Schweizerischer Verband der dipl. HF



Patrick Hähni

Zentralpräsident



Urs Gassmann

Geschäftsführer